

Protokoll der Sitzung vom 30. März 2026 Stadtsynode

(Amtsdauer 2022–2026)

Ort: Kirchgemeindehaus Liebestrasse, KG-Stadt
Beginn: 18:00 Uhr
Schluss: 19:15 Uhr

anwesend:

Stadtsynode:

Stadt Christian Schmid, Barbara Flick, Annemarie Gluch
Mattenbach Ernst Städeli, Patrik Sprecher, Johannes Vogel
Oberwinterthur Franziska Gantner, Thomas Herrmann, Bettina Dohr, ab 18:45 Uhr
Seen Peter Huber, Natalie König, Andreas Fürbringer
Töss Urs Ammann,
Veltheim David Hauser (Vorsitz), Franzisca Pilgram-Frühauf,
Dominik Siegmann
Wülflingen Doris Grunder, Hans-Peter Rieder, Kurt Seifert

Abgeordnete der Konvente:

Pfarrer Jürg Wildermuth, Präsident Pfarrkonvent
Pfarrer Christoph Stebler
Pfarrerin Stina Schwarzenbach
Kirchenmusik Christoph Germann
Sozialdiakonie Sandro Wasserfallen

Verbandsvorstand:

Präsident Jürg Pfeiffer
Vizepräsidentin Kathrin Spillmann
Mitglied Ursula Wegmann
Mitglied Paul Schöchlin
Mitglied Anna-Barbara Schlüer

Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit

Anna-Barbara Schlüer, Präsidentin

Rechnungsprüfungskommission

Samuel Sönnichsen, Präsident

Gäste: Florian Hunziker (Geschäftsführer ab 01. April 2026)
Anna Degen, Daniela Roth-Nater (Fachstelle Migration)

Leitung: David Hauser, Präsident Stadtsynode, Veltheim

Protokoll: Adrian Honegger

Stimmzählende: Doris Grunder, Wülflingen
Urs Ammann, Töss

anwesende Stimmberechtigte: 18, ab 18:45 19 (inkl. Präsident)
absolutes Mehr: 10

entschuldigt:

Hansjörg Gehrig (Stadtsynode, Töss)
Michael Roost (Stadtsynode, Töss)
Lena Wildermuth (Jugendarbeitende)
Urs Wieser (Verbandsvorstand)
Thomas Schneider (Verbandsvorstand)

Traktanden

1. Begrüssung und Einstimmung
2. Vorstellung Geschäftsführer Florian Hunziker
3. Vorstellung Fachstelle Migration
4. Abnahme Protokoll Sitzung der Stadtsynode vom 8. Dezember 2025
5. Mitteilungen des Verbandsvorstandes, der Geschäftsstelle, Umfrage in den Gemeinden, der Fachkonvente und der KEZ
6. Wahl eines Mitglieds für die Steuergruppe des Projekts «fliegende Sozialarbeit»
7. Wahl von drei Mitglieder für die Findungskommission der KEZ
8. Genehmigung der Geschäftsordnung für die Kommission Entwicklung und Zusammenarbeit
9. Antrag und Bericht des Verbandsvorstandes zum Reglement über die Behördenentschädigung
10. Information zu den Gesamterneuerungswahlen
11. Information gegenüber Dritten
12. Verschiedenes
13. Rechtsmittelbelehrung

1. Begrüssung / Mutationen / Einstimmung.

David Hauser eröffnet die Sitzung und dankt der Kirchgemeinde Liebestrasse für das Gastrecht.

Stina Schwarzenbach macht die Einstimmung mit dem Gedicht „Still I Rise“ von Maya Angelou, einer Vorkämpferin für die Rechte schwarzer Frauen.

2. Vorstellung Geschäftsführer Florian Hunziker

Florian Hunziker tritt per 1. April 2026 die Nachfolge vom langjährigen Geschäftsführer Adrian Honegger an. Er stellt sich vor.

3. Vorstellung Fachstelle Migration

Anna Degen und Daniela Roth-Nater stellen die Fachstelle in einer Power-Point-Präsentation vor (Anhang zum Protokoll). Die beiden teilen sich eine 60 % Stelle je zur Hälfte. Sie informieren auch über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Winterthur für die Organisation von Informationsanlässen.

4. Abnahme Protokoll Sitzung der Stadtsynode vom 8. Dezember 2025

Das Protokoll wurde vom Sekretär der Stadtsynode, Adrian Honegger, verfasst. Es wird in der vorliegenden Form genehmigt und verdankt.

5. Mitteilungen des Verbandsvorstandes, der Geschäftsstelle, Umfrage in den Gemeinden, der Fachkonvente und der KEZ

Verbands-Vorstand	Die Fachstelle Kommunikation wird temporär aufgehoben.
Geschäfts-Stelle	<i>Keine Mitteilungen</i>
01 Stadt	<p><u>Innovatives:</u></p> <p>Fachperson Kunstvermittlung: F.K. arbeitet neu im Rahmen des Projekts Fänstersimszyt (Jugendarbeit). Dies ist möglich mit Hilfe des Innovationskredits der Landeskirche.</p> <p>Creatorin: K.B. wird innerhalb des Quartierprojekts Orbit eine digitale Community aufbauen. Dies ebenfalls mit Hilfe des Innovationskredits.</p> <p>Zuhörwagen z.Zt. vor der Stadtkirche: nicht unser Projekt, trotzdem erwähnenswert. Zwei Frauen empfangen mehrmals wöchentlich Menschen jeden Alters, wenn sich diese jemanden wünschen, der für sie da ist und ihnen zuhört. Dieses professionell betriebene Projekt zieht bald weiter zur Zwinglikirche.</p> <p><u>Neuer Mitarbeiter Hausdienst:</u> Mit M.C. konnte ein neuer Mitarbeiter Hausdienst gewonnen werden.</p> <p><u>Neu formuliertes rpg-Konzept:</u> Betrifft vor allem die verbindlichen Module</p>

<p>02 Mattenbach</p>	<p>Die Findungskommission konnte eine vollständige Wahlliste einreichen. Ein Team von sieben KP-Mitgliedern kann gewählt werden.</p> <p>Der Kircheninnenraum wurde erfolgreich und sehr passend mit einer Doppelausstellung eingeweiht. Die Technik funktioniert, der neu gewonnene Raum kommt sehr gut an und wird auch rege genutzt.</p> <p>Die Pfarrwahlkommission ist aktiv, erste Gespräche fanden bereits statt. Weitere werden folgen. Im Sommer werden uns Pfr. Daniel Wiederkehr und Pfr. Markus Ehrat verlassen. Wir suchen als Ergänzung zu Pfr. Isabelle Schär, welche weiterhin Kind/Jugend/Familie im Fokus hat.</p> <p>Hausdienst/Sigrist: Es startete jemand Neues im Hausdienst. Ein bisheriger unterstützt uns nach Pensionierung für den Start des neuen Teams.</p> <p>Umweltkommission Team Biodiversität Nebst zwei angesäten Wildblumenwiesen wurde ein Beerengarten mit verschiedenen Beerenarten sowie verschiedene Stauden und Kleinsträucher gepflanzt. Im Weiteren werden Hochbeete mit Kräutern angebaut. Die Beeren und Kräuter können von der ganzen Bevölkerung gepflückt und geschnitten werden. Der Eingangsbereich zum Kirchgemeindehaus wurde von einer farbigen Kiesfläche mit Schilf bewachsen in eine Ruderalfläche umgestaltet. Nebst Holzästen wurden verschiedene mehrjährige Stauden gesetzt und mit einer Wildblumenwiese ergänzt. Wildbienen, Eidechsen und weitere Kleintiere sollten so eine Heimat finden.</p> <p>Der Zuhörwagen kommt als nächstes vor die Zwinglikirche.</p>
--	---

<p>03 Oberwinterthur</p>	<p>Wir freuen uns sehr, dass unser Hausdienstteam nun wieder vollständig ist: Neu hinzugekommen sind DD.D.C. und M.K.</p> <p>Umbruch in unserem Pfarrteam: Leider mussten wir uns von Pfarrerin Regula Schmid verabschieden, die in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wurde. Sie hat unsere Gemeinde über sieben Jahre nicht nur, aber vor allem im Rahmen der 60+-Familie mitgeprägt, mitgebaut, mitbe- und -geleitet hat. Ihr sei an dieser Stelle für ihre Arbeit und ihre in vielen Bereichen so einzigartig feine Art gedankt. Unser neuer Ansprechpartner für die Seniorenarbeit ist - neben Sozialdiakon T.K. (Sozialdiakon) - in Zukunft Pfarrer Jürg Wildermuth. Ihr Sabbatical und Bildungsurlaub antreten wird ab 1. April Pfarrerin Barbara Amon. Im Mai dürfen wir dann neu Pfarrerin Aylin Weets in unserem Pfarrteam begrüßen. Sie wird zuständig sein für Kind und Familie.</p> <p>Kirchenpflege: Wir sind noch auf der Suche nach einer siebten Person.</p>
<p>04 Seen</p>	<p>Pfarrwahlkommission: Die PWK schlägt der KGV im Mai Pfr. Simon Weinreich (aktuell Pfr. In Illnau-Effretikon) zur Wahl vor. Wir haben eine vielversprechende Kandidatin für die zweite freiwerdende Pfarrstelle auf den Sommer 2027 gefunden. Dieser Prozess ist noch am Laufen.</p> <p>Kirchenpflege: Die bisherigen sieben Mitglieder sind alle bereit, sich für eine nächste Legislatur wählen zu lassen.</p> <p>Hausdienst; L.K. ist seit 1. Februar gewählt als Leiter Hausdienst. Er wird auch Umweltmanager des Grünen Guggels.</p>

<p>05 Töss</p>	<p>Hauswartung: Ende Februar ging unser Hauswart R.R. nach 11 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand. Die Kirchgemeinde hat ihn mit einem besonderen Gottesdienst, anschliessendem Apéro, gewürzt mit Musik und unterhaltsamen Sondereinlagen des Mitarbeiter-teams, verabschiedet und sein engagiertes Wirken gewürdigt.</p> <p>Ab 1. Februar hat Frau M.B., die Nachfolge im Teilpensum übernommen. Die Stelle wird ergänzt vom Hausdienst der KG Stadt.</p> <p>Pfarrstellen: Pfarrer Axel Fabian wird ab 1. April fest mit 20% im Pfarrteam mitarbeiten. Im Pensum von Pfarrerin Barbara Brunner Roth wird so Raum frei für die Leitung und Präsenz im Villa Gloggenschlag Projekt.</p> <p>Katechetinnen: Das Team wurde ab 1. Januar 2026 mit der Anstellung von A.E. ergänzt.</p> <p>Innovationskredit: Der Kreditantrag von Fr. 20'000 für das Projekt Villa Gloggenschlag wurde von der Landeskirche bewilligt.</p> <p>Jugendarbeit: Obwohl die Zukunft von juwin noch etwas unklar ist, haben wir trotzdem die zusätzlichen Gelder der Stadt Winterthur erhalten.</p> <p>Konflager: Das Lager mit Pfarrerin Elisabeth Meier Nägeli ist in Planung. Da es sehr wenige sind (vier Mädchen und ein Junge) wird das Lager zusammen mit Juki 8 durchgeführt. Ebenfalls dabei ist ein Junge mit Trisomie 21. Er wird von einer Begleitperson unterstützt. Im nächsten Jahr wird auf das Lager verzichtet.</p> <p>Investitionskredit Sanierung Turmdach /Gebundenheitsbeschluss: Unter Beizug von Baufachexperten zeigt sich die Sanierung als dringlich und unaufschiebbar. Die Kirchenpflege beschliesst den Kredit für die Sanierung des Turmdachs der Kirche Töss im Umfang von Fr. 560'000 (inkl. Reserve) als gebunden. Als nächstes entscheidet der VV ob die Gebundenheit akzeptiert wird.</p>
<p>05 Töss</p>	<p>Gottesdienstbeginn: Gemäss der stattgefundenen Umfrage hat die Kirchenpflege den Gottesdienstbeginn neu auf 10.00 Uhr (bisher 09.30) festgelegt.</p> <p>Musicalwoche in den Frühlingsferien: Erfreulich haben sich 20 Kinder angemeldet.</p> <p>Nachfolge Kirchenpflege: Die Suche gestaltet sich nach wie vor schwierig. Stand jetzt gibt es sechs Kandidaturen für sieben Sitze.</p>

<p>06 Veltheim</p>	<p>Personelles: Pfarrerin Esther Cartwright hat nach Rückkehr von ihrem Sabbatical per Ende Mai die Kündigung eingereicht. Die langjährige Sigristin M.B. feiert Ende Monat ebenfalls ihren Abschiedsgottesdienst. Für die Nachfolge von Ch.F., Sozialdiakonie Alter, konnte L.V. verpflichtet werden.</p> <p>Kirchenpflege: es gibt nun doch einen dritten Rücktritt aus der KiPFI: Daniela Bühler verlässt uns bereits wieder. So mussten wir nebst den bekannten Rücktritten (David Andrist, Andrea Herzog Kunz) bei einer Reduktion von 9 auf 7 Sitze doch noch eine Nachfolgerin für die Wahl finden: Mission geglückt!</p> <p>Kommunikation: Erscheinungsrhythmus der Gemeindezeitung wird nach der Sommerpause auf monatlich umgestellt.</p> <p>Jugendarbeit: Organisation des ersten Veltheimer Jugendvernetzungstreffen am Mo, 11. Mai 2026</p>
<p>07 Wülflingen</p>	<p>Kirchenpflege: Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 22. März 2026 hat beschlossen, die Zahl der Sitze in der Kirchenpflege von neun auf sieben zu reduzieren. Drei Personen treten nicht mehr zur Wahl an: Elisabeth Gilgen, Doris Grunder und Debora Klein. Neben den sechs Bisherigen kandidiert auch Monika Greiner.</p> <p>Wechsel im Pfarrteam: Nach 22 ½ Jahren verlässt S.A.K. unsere Kirchgemeinde, um sich einer neuen Aufgabe zuzuwenden. Wir lassen sie nur ungern ziehen! Der Gottesdienst zu ihrer Verabschiedung findet am 19. April 2026 statt. Die Stellvertretung übernimmt T.F..</p> <p>Amtliches Publikationsorgan: Die Kirchenpflege hat beschlossen, dass künftig die Website der Kirchgemeinde (www.refwuelflingen.cg) sowie die Gemeindebeilage <i>reformiert.lokal</i> als amtliches Publikationsorgan dienen.</p> <p>Sozialdiakonie: Die Sozialdiakonin L.M. beendet ihre Tätigkeit auf Ende März 2026. Die Stelle für den Bereich Kind und Familie ist mit 40 – 50 Prozent ausgeschrieben worden. 30 Stellenprozente für den Bereich der kirchlichen Jugendarbeit werden durch Erhöhung von Pensen der Jugendarbeiterinnen ab 1. Mai 2026 abgedeckt. L.M. wurde im Gottesdienst vom 8. März 2026 verabschiedet.</p> <p>Neue Katechetin: S.L. ist neu als Katechetin in Wülflingen tätig. Sie wurde im Gottesdienst vom 8. März 2026 begrüsst.</p>

<p>Pfarrkonvent</p>	<p>Nach Rücksprache mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Winterthur, AGCK-Wi, die ihrerseits in Kontakt mit der Redaktion des Landboten war, ist keine Rückkehr der geistlichen Artikel zu den Festtagen des Kirchenjahres in Sicht. Für das Haus Tamedia ist der Landbote ein kleiner Fisch und für das ganze Haus Tamedia ist eine publizistische Bevorzugung der christlichen Religion, wie das in der Vergangenheit der Fall war, keine Option mehr.</p> <p>In der Versammlung des städt. Pfarrkonvents vom 18. Juni werden die Abordnungen des städt. Pfarrkonvents neu bestimmt. Jürg Wildermuth tritt als Vorsitzender des Vorstandes des Pfarrkonvents zurück, da die Pensionierung im Sichtnähe kommt.</p>
<p>Diakonats-Konvent</p>	<p>Sitzung Diakonats-Konvent vom 21. Januar 2026</p> <p>S.S. wird einstimmig gewählt als Vertretung für die Begleitgruppe «fliegende Sozialarbeit».</p> <p>A.D. informiert über die Gründung der ERFA Gruppe Katechetik / Familie in Mattenbach. Vor zwei Jahren wurde am Katechetik-Workshop ein Familienfest thematisiert. Die Gruppe möchte im 2027 ein gesamtstädtisches Familienfest durchführen.</p>
<p>Konvent Jugendarbeit</p>	<p><i>Keine Mitteilungen</i></p>
<p>Konvent Kirchenmusik</p>	<p>Vielklang VII, Fest der Kirchenmusik am 5. Dezember 2026.</p>
<p>Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit KEZ</p>	<p>Sitzung von Ende Februar 2026: In der Begleitgruppe "Fliegender Sozialdienst" nimmt von Seiten KEZ Carmen Reverdin Einsitz, die Ausschreibung der Projektstelle ist lanciert. Projektumsetzung "Cafe Balance" dient als Learning – Thema: Klärung der Verantwortlichkeiten. Ausblick auf die kommende Legislatur. Die Geschäftsordnung KEZ wird z.Hd. der STS verabschiedet.</p>
<p>Weiteres gesamtstädtisches</p>	<p><u>ERFA-Gruppe Musik</u>: Sucht nach gemeindeübergreifenden und gesamtstädtischen Möglichkeiten der Zusammenarbeit</p>

Adrian Honegger macht darauf aufmerksam, dass die Nennung von Personennamen aus daten-

schutzrechtlichen Gründen problematisch sein kann. Es werden deshalb im Protokoll nur gewählte Personen wie Behördenmitglieder oder Pfarrpersonen namentlich aufzuführen.

6. Wahl eines Mitglieds für die Steuergruppe des Projekts «fliegende Sozialarbeit»

Die Stadtsynode hat an ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2025 der Einführung des Pilotprojektes «fliegende Sozialhilfe» zugestimmt und dazu einen Rahmenkredit von 290'000 Franken bewilligt.

Zudem wurde eine Begleitgruppe bewilligt. Die Person als Vertretung der Stadtsynode ist noch nicht gewählt.

Nr.	NAME	VORNAME	FUNKTION
1	Schlürer	Anna-Barbara	Präsidentin
2	Reverdin	Carmen	Kirchenmusikkonvent
3	Schneider	Sabine	Diakoniekonvent
4	Zeller	Denise	Leiterin HR, Geschäftsstelle
5	NN	NN	Abgeordneter Stadtsynode

Wählbar ist jede Person, die der Stadtsynode angehört. Auf den Aufruf an die Mitglieder der Stadtsynode hat sich Hans-Peter Rieder, Wülflingen gemeldet. Der Präsident fragt die Versammlung, ob weitere Kandidaturen vorhanden sind.

Die Stadtsynode wählt einstimmig:

Hans-Peter Rieder (Wülflingen)

7. Wahl von drei Mitglieder für die Findungskommission der KEZ

In der konstituierenden Sitzung der Stadtsynode vom 21. September wird u.a. die Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit KEZ gewählt. Laut Art. 36 Abs. 2 Verbandsstatut erfolgt die Wahl auf Antrag einer Findungskommission. Diese wird durch die Stadtsynode berufen.

Zur Wahl stellen sich:

- Simon Bosshard, Pfarrkonvent
- Doris Grunder, Vizepräsidentin Stadtsynode
- Jürg Pfeiffer, Präsident Stadtverband

Die Stadtsynode wählt einstimmig:

Simon Bosshard, Doris Grunder, Jürg Pfeiffer

8. Genehmigung der Geschäftsordnung für die Kommission Entwicklung und Zusammenarbeit

I. Sachverhalt / Ausgangslage

Allgemeines

Gemäss allgemeinen verwaltungsorganisatorischen Grundsätzen sollte jede Behörde über ein Organisationsreglement bzw. eine Geschäftsordnung verfügen, in welchem - soweit nicht schon übergeordnet geregelt - ihre Aufgaben, Kompetenzen und die Grundsätze für die Geschäftsabwicklung festgehalten sind. Zudem leitet sich aus dem Statut auch eine Pflicht zur Erstellung einer Geschäftsordnung ab.

Inhalt

Die Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit (KEZ) hat nun für sich eine Geschäftsordnung ausgearbeitet. Sie orientiert sich - wo passend - an jener des Verbandsvorstands und beschränkt sich auf das Wesentliche. Insbesondere wird das übergeordnete Recht nur dort wiederholt, wo es für das Verständnis des Ganzen notwendig ist. Die KEZ hat das Geschäftsreglement beraten und stellt fest, dass die Regelung auch der bisher gelebten Praxis entsprechen und somit gut anwendbar sind.

Die meisten Paragraphen sind selbstsprechend. Zu den folgenden Punkten nachfolgend einige ergänzende Informationen:

§ 2 Rechtsgrundlagen

Die hier verwendeten Formulierungen stellen einen Zusammenzug und auch eine Verdeutlichung der in den Paragraphen 36 und 37 des Statuts definierten Aufgaben und Kompetenzen der KEZ dar.

§ 4 Sekretariat

Das Statut hält dazu nichts fest. Es erscheint aber aufgrund der Aufgaben und auch des Status als selbständige und damit wichtige Behörde angemessen, dass die KEZ administrative Unterstützung benötigt. Es wird deshalb hier festgehalten, dass die KEZ administrativ von einem Sekretariat unterstützt werden soll. Aufgrund der Organisationsstruktur erscheint es logisch, dass dies durch die Geschäftsstelle erledigt wird.

§ 10 Zustellung von Anträgen

Gemäss Statut stellt die KEZ der Stadtsynode direkt Antrag. Allerdings ist andernorts im Statut auch geregelt, dass der Verbandsvorstand dazu eine Abstimmungsempfehlung abzugeben hat. Fristen dazu sind keine im Statut enthalten. Es wird deshalb in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Fristen in der Regel so zu legen sind, dass die Stellungnahme des Verbandsvorstands vor dem Antrag der KEZ an die Stadtsynode vorliegt.

§ 13 Verbindliche Richtlinien und Weisungen

Die KEZ ist gemäss Statut befugt, den Verbandsgemeinden und Fachkonventen verbindliche Richtlinien und Weisungen zu erteilen. Zur Klärung wird hier festgehalten, dass dieses Recht insofern eingeschränkt ist, als für Erlasse von grundlegender Bedeutung die Stadtsynode zuständig ist.

§ 19 Unterschriftenregelung

Im Gegensatz zum Verbandsvorstand ist die Unterschriftsberechtigung für die KEZ im Statut nicht geregelt. Entsprechend wird dies in der Geschäftsordnung verbindlich festgelegt.

II. Rechtliches

Mit der vorliegenden Geschäftsordnung wird für die KEZ ein rechtlich verbindlicher Rahmen festgelegt, der aufgrund der bisherigen Erfahrungen auch praxistauglich ist.

Für die Genehmigung der Geschäftsordnung ist gemäss Art. 20 Ziffer 7 die Stadtsynode zuständig.

III. Abschied / Stellungnahme

Die KEZ hat an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2026 die Geschäftsordnung behandelt und in der vorliegenden Form zuhanden der Stadtsynode verabschiedet. Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 02. März 2026 die Geschäftsordnung der KEZ zur Kenntnis genommen und beraten. Es bestehen keine grundsätzlichen Bemerkungen oder Einwände. Der Verbandsvorstand empfiehlt der Stadtsynode, der Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Die Notwendigkeit der Schaffung eines Sekretariates leuchtet ein, ebenso, dass diese Aufgabe von der Geschäftsstelle übernommen wird. Die genaue Organisation wird in Absprache mit der KEZ noch zu definieren sein. Es wird davon ausgegangen, dass der Aufwand stundenmässig überblickbar bleibt und diese Massnahme allein nicht zu einer Stellenaufstockung führen muss.

Die Stadtsynode beschliesst:

Die Geschäftsordnung der KEZ wird genehmigt und nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft gesetzt.

9. Antrag und Bericht des Verbandsvorstandes zum Reglement über die Behördenentschädigung

I. Sachverhalt / Ausgangslage

Allgemeines

Die aktuell gültige Version des Reglements über die Behördenentschädigung datiert vom 16. Dezember 2013 und die Ansätze gelten seit dem Jahr 2014. In der Zwischenzeit haben sich die Struktur des Verbandes und der Kirchgemeinden sowie die Aufgaben der Behörden massiv verändert. Es erscheint deshalb angezeigt, das Reglement auf die neue Amtsperiode hin zu überarbeiten.

Wichtige Revisionspunkte

Durch die Übernahme wichtiger Aufgaben durch die Geschäftsstelle, vor allem in den Bereichen Personal und Liegenschaften, konnten die Ressortverantwortlichen der Kirchgemeinden in diesen Bereichen entlastet werden. Ebenso werden in den Kirchgemeinden heute gewisse Aufgaben wie beispielsweise Kontierung der Rechnungen und Protokollführung von Mitarbeitenden des Sekretariats erledigt.

In den meisten Kirchgemeinden wurde bzw. wird die Zahl der Mitglieder der Kirchenpflege reduziert, was zu einer anderen Verteilung der Aufgaben geführt hat. Damit, und aufgrund der Übernahme von Aufgaben durch die Geschäftsstelle, hat sich auch die Arbeitslast innerhalb der Kirchenpflegemitglieder etwas angeglichen.

Aus diesen Gründen werden hauptsächlich folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Beim Präsidium der Kirchgemeinden werden nur noch zwei Abstufungen vorgenommen (Gemeinde mit über oder unter 3 Pfarrstellen).
- Die separate Entschädigung des Vizepräsidiums wird sowohl bei den Kirchgemeinden als auch beim Verbandsvorstand und der KEZ aufgehoben. Bei einer länger anhaltenden Stellvertretung kann eine Zusatzentschädigung gemäss neuer Ziffer 6.3. ausgerichtet werden.
- Die Entschädigungen für das Ressort Finanzen in den Kirchgemeinden werden reduziert, da inzwischen die Geschäftsstelle einen Teil der Arbeit ausführt.
- Für das Ressort Personelles werden die Ansätze tendenziell erhöht, obwohl die HR-Abteilung der Geschäftsstelle viele Aufgaben übernommen hat. Die Erhöhung rechtfertigt sich aufgrund der allgemeinen Arbeitsbelastung sowie komplexerer Fälle.
- Die Entschädigung für das Aktuariat wird gesenkt, weil die Aufgaben in vielen Fällen an das Sekretariat delegiert werden können und auch der Aufwand bei einer guten Sitzungsvorbereitung abnimmt.
- Die Entschädigung für das Ressort Liegenschaften wird reduziert, da auch in diesem Bereich die Geschäftsstelle einen grossen Teil der Arbeit übernommen hat. Auch hier gilt, dass eine begründete aussergewöhnliche Arbeitsleistung (z.B. bei laufenden Grossprojekten) gestützt auf Ziffer 6.3. separat entschädigt werden kann.
- Die Grundentschädigung von Kirchenpflegemitgliedern ohne eines der vorgenannten Ressorts lag bisher bei nur CHF 1'000. Dieser Ansatz wird auf CHF 3'000.00 erhöht, womit einer gestiegenen Belastung und des Einsatzes in klassischen kirchlichen Bereichen Rechnung getragen wird.
- Die Ansätze für die RPK werden moderat angepasst.
- Beim Verbandsvorstand wird der Passus über das Protokollaktuariat aufgehoben, da diese Aufgabe seit Jahren der Geschäftsstelle übertragen ist.
- Deutlich gesenkt wird die Entschädigung des Finanzressorts im Verbandsvorstand. Hier hat die Arbeitsbelastung klar abgenommen, da unter anderem nun der Finanz- und Aufgabenplan von einem externen Fachmann erstellt wird und zudem die Geschäftsstelle ein Grossteil der Arbeiten nach HRM2 ausführt.
- Während der Einführungsphase der KEZ wurde festgestellt, dass der Aufwand für die präsidentalen Belange höher liegt als vermutet; entsprechend wird der Ansatz erhöht.
- Beim Sitzungsgeld gab es bisher nur einen Ansatz pro Sitzung. Dieser Ansatz wird beibehalten, gilt aber nur bis zu einer Dauer von 4 Stunden. Darüber gilt in Angleichung an das Spesenreglement künftig der Ansatz einer Tagespauschale.
- Wie schon vorstehend darauf hingewiesen, wird der höchstzulässige Betrag für die Entschädigung von ausserordentlichen, einmaligen Beanspruchungen auf maximal CHF 10'000 verdoppelt.

II. Finanzielles

Aufgrund der Änderungen in der Anzahl Kirchenpflegemitglieder, der nicht bekannten Anzahl an Sitzungen sowie des Umstandes, dass die Intensität der Zuspreehung einer Entschädigung für ausserordentliche Beanspruchung verschieden sein kann, ist es nicht möglich, eine absolut verbindliche Aussage über finanziellen Auswirkungen der Änderungen zu machen.

Ins Gewicht fallende Mehrkosten entstehen durch die höhere Entschädigung der Kirchenpflegemitglieder ohne administratives Ressort. Hier fallen künftig rund CHF 60'000 pro Jahr zusätzlich an (ca. 30 betroffenen Personen x CHF 2'000).

Weitere Mehrkosten entfallen auf die Präsidien der Kirchgemeinden (moderat) und das Ressort Personelles (ca. CHF 11'000) sowie das Präsidium der KEZ (CHF 3'500)

Umgekehrt ergeben sich Einsparungen bei den Ressorts Finanzen (ca. CHF 23'000), Aktuariat (geschätzt ca. CHF 10'000) und Liegenschaften (ca. CHF 17'000). Minderkosten ergeben sich zudem durch den Wegfall der Entschädigungen für die Vizepräsidien (ca. CHF 13'000) und den tieferen Ansatz für das Ressort Finanzen im Verbandsvorstand (CHF 12'000).

Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich, dass die finanziellen Auswirkungen der Revision praktisch gleich Null sind (unter Vorbehalt der Bemerkungen im vorsehenden ersten Absatz). Dies erscheint auch sinnvoll, denn die Revision der Verordnung soll keine "Sparvorlage" sein, sondern eine faire, den aktuellen Gegebenheiten angepasste Entschädigung sicherstellen.

III. Rechtliches

Gemäss Art. 20, Ziffern 3 und 18 des Statuts des Zweckverbands Reformierter Stadtverband Winterthur ist die Stadtsynode für die Festsetzung der Behördenentschädigungen zuständig.

IV. Abschied Rechnungsprüfungskommission des Verbandes

Die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes hat das Geschäft am 12. März 2026 behandelt und einen zustimmenden Abschied verfasst.

Die Stadtsynode beschliesst einstimmig:

1. Die revidierte Fassung des Reglements über die Behördenentschädigung wird in der vorliegenden Form genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt auf die neue Amtsperiode hin, d.h. per 01.07.2026.

10. Information zu den Gesamterneuerungswahlen

Adrian Honegger führt anhand eines Übersichtsplanes aus, dass durch den späten Wahltermin vom 14. Juni 2026 folgender Sachverhalt entstanden ist: Die Kirchgemeindeversammlungen wählen die Delegierten in die Stadtsynode zu einem Zeitpunkt, bei dem noch nicht feststeht, ob Delegierte der Kirchenpflegen als solche gewählt sind. Arthur Frauenfelder hat sich in einem Memorandum mit der Thematik befasst. Er schlägt vor, dass die betreffenden Delegierten mit einem Vorbehalt gewählt werden. Es sollen folgende Formulierungen verwendet werden:

a) für die Traktandenliste:

«Wahl von drei Delegierten in die Stadtsynode (davon eine Person unter Vorbehalt ihrer Wahl in die Kirchenpflege)».

b) für den Wahlbeschluss:

«Ihre/seine Wahl in die Kirchenpflege der Amtsperiode 2026-2030 vorausgesetzt, wird AA (Mann)/BB (Frau) als Gemeindedelegierte/r in die Stadtsynode gewählt.»

Achtung: Der Vorbehalt gilt nur für (designierte) Mitglieder der Kirchenpflege.

11. Information gegenüber Dritten

Auszug aus der Geschäftsordnung der Stadtsynode:

Art. 49 Beschlussliste, Publikation und Protokollauszüge

¹Die an einer Sitzung der Stadtsynode gefassten Beschlüsse werden vom Sekretariat in einer Beschlussliste zusammengefasst und veröffentlicht.

²Die Beschlussliste wird im «Landboten» der Stadt Winterthur und auf der Internetseite des Stadtverbands amtlich publiziert. Massgeblich ist die Veröffentlichung im Internet.

³Die Publikation enthält die vorgeschriebenen Rechtsmittelbelehrungen und gegebenenfalls den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeiten gemäss Art. 14 und 15 des Verbandsstatuts.

⁴Die amtliche Publikation der Beschlüsse erscheint jeweils am Freitag nach der betreffenden Versammlung.

⁵Für ausgewählte, besonders wichtige Beschlüsse kann zusätzlich ein Protokollauszug erstellt und den betroffenen Personen und Stellen direkt zugesandt werden.

Art. 51 Information

¹Über jede Sitzung der Stadtsynode verfasst das Sekretariat einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Kirchgemeinden. Die Kirchenpflegen erhalten den Text als Datei zur Veröffentlichung auf der Gemeindeseite.

²Zu Geschäften von allgemeinem öffentlichem Interesse können auf Anordnung der Synodenleitung Medienmitteilungen verfasst und verbreitet werden.

12. Verschiedenes

Am 8. Mai 2026 findet das «Chilefäscht 2026» bei bzw. in der Kirche Rosenberg statt. Die Einladungen sind verschickt.

13. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Stadtsynode können bei der Bezirkskirchenpflege, Herrn Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, folgende Rechtsmittel eingelegt werden:

- Rekurs in Stimmrechtssachen innert fünf Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung
- sonstiger Rekurs innert dreissig Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung.

Zu den Beschlüssen Ziff. 8 und 9 kann beim Verbandsvorstand, untere Kirchgasse 2, 8400 Winterthur, ein schriftliches Begehren um Anordnung der Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) gestellt werden:

- von mindestens 200 Stimmberechtigten innert 60 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung
- von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Stadtsynode innert 14 Tagen seit Beschlussfassung.

Winterthur, 21. April 2026

Für das Protokoll



Adrian Honegger, Sekretär der Stadtsynode